

**KT-Drucksache Nr. X-0403**

für den Sozial-, Schul- und Kulturausschuss  
-nichtöffentlich-

für den Kreistag  
-öffentlich-

**Einrichtung der Schulart Ausbildungsvorbereitung dual (AVdual) an der Gewerblichen Schule Metzingen zum Schuljahr 2022/2023**

**Beschlussvorschlag:**

1. Ab dem Schuljahr 2022/2023 wird an der Gewerblichen Schule Metzingen die Schulart Ausbildungsvorbereitung dual (AVdual) eingerichtet. Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Antrag nach § 30 Schulgesetz beim Regierungspräsidium Tübingen zu stellen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, zum 01.01.2023 mit einem Anstellungsträger die Beschäftigung von einem AVdual-Begleiter/einer AVdual-Begleiterin vertraglich zu vereinbaren und die entsprechenden Haushaltsmittel im Haushalt 2023 einzuplanen.

**Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:**

Gesamtaufwendungen für ein Schuljahr ohne Lehr- und Lernmittel und Raumkosten: 65.000,00 EUR	Zuschuss Land:	30.000,00 EUR
	Anteil Landkreis:	<u>35.000,00 EUR</u>
	Gesamtsumme:	65.000,00 EUR
	Im Haushaltsplan 2023 zu veranschlagen:	
	Sachkosten für AVdual-Begleiter/-Begleiterinnen über Anstellungsträger:	65.000,00 EUR
	Erträge durch Landesförderung (60 % von max. 50.000,00 EUR):	30.000,00 EUR

**Sachdarstellung/Begründung:**

**I. Kurzfassung**

In Baden-Württemberg gibt es mehrere Bildungsgänge im Übergangsbereich von der Schule zum Beruf. Diese Schularten werden landesweit, möglichst bis zum Jahr 2025, durch die

Schulart AV und AVdual abgelöst. Grundlage sind die Empfehlungen der Enquetekommission 2010, die Koalitionsverträge 2011 und 2016, das Ausbildungsbündnis 2014 und ein Beschluss der Kultusministerkonferenz aus dem Jahr 2017 zur Weiterentwicklung von Innovationskraft und Integrationsleistung der beruflichen Schulen in Deutschland.

Die Gewerbliche Schule Metzingen möchte nach der Beruflichen Schule Münsingen und der Laura-Schradin-Schule Reutlingen als dritte berufliche Schule des Landkreises diese Schulart einführen. AVdual löst an der Gewerblichen Schule Metzingen die Schulart Berufseinstiegsjahr (BEJ) und die Vorqualifizierung Arbeit Beruf (VAB) ab.

## **II. Ausführliche Sachdarstellung**

### **1. Übersicht**

2014 wurde zwischen Ministerien des Landes, den Kommunalen Landesverbänden, Arbeitsagentur, Kammern und Verbänden ein „Bündnis zur Stärkung der beruflichen Ausbildung und des Fachkräftenachwuchses in Baden-Württemberg“ geschlossen. Ziel des Bündnisses ist, die duale Ausbildung zu stärken und mehr Jugendliche nach dem Schulabschluss in eine duale Ausbildung zu bringen, um so auch dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Dazu sollen - mit Förderung des Landes - in möglichst vielen Stadt- und Landkreisen Maßnahmen zur Abstimmung der regionalen Aktivitäten im Bereich Übergang Schule - Beruf (Regionales Übergangsmanagement) eingeführt und eine neue berufsvorbereitende Schulart im Schulversuch eingerichtet werden (AVdual).

Die Bausteine für die Neugestaltung des Übergangs von Schule in den Beruf sind:

- Für Jugendliche mit Förderbedarf wird mit dem Bildungsgang „Ausbildungsvorbereitung dual“ (AVdual) ein Angebot mit starken betrieblichen Anteilen (Praktika) und individualisiertem Lernen bereitgestellt.
- Zur Umsetzung des Modellversuchs vor Ort wird bei den Stadt- und Landkreisen ein Regionales Übergangsmanagement (RÜM) eingerichtet.
- Die Schulart ist als Ganztagesangebot konzipiert und eng verbunden mit dem Einsatz von AVdual-Begleitern/-Begleiterinnen.
- Die Schulart AVdual löst dabei die Schularten VAB und BEJ sowie BVJ ab.

Wichtigster Bestandteil ist neben der engen Begleitung durch AVdual-Begleiter/-Begleiterinnen die Berufsorientierung durch Praktika. Durch den entsprechenden Ressourceneinsatz steigt auch die Chance, Jugendliche mit entsprechendem Förderbedarf in Ausbildungen zu bringen und zu halten.

Die Evaluation innerhalb der Modellregionen ergab folgende Ergebnisse:

- Der erhoffte Klebeffekt ist eingetreten, d. h. fast drei Viertel der in Ausbildung übergegangenen Schüler/Schülerinnen beginnen ihre Ausbildung im besuchten Praktikumsbetrieb.
- 38 % der Absolventen/Absolventinnen in AVdual in 2016/2017 gehen nach ihrem Schulabschluss in die Ausbildung; gegenüber 25 % der VAB/BEJ-Absolventen/-Absolventinnen.
- Verbesserung des Fähigkeitsselbstkonzeptes vor allem in Deutsch bei AVdual.
- Bezüglich der Kompetenzentwicklung erreichten bei Berücksichtigung der Eingangsvoraussetzungen die Lernenden in den Schulversuchen AVdual und BFPE überwiegend das Niveau der Lernenden in der 2BFS (2-jährigen Berufsfachschule). Im VAB (Vorbereitung Arbeit Beruf) und BEJ (Berufseinstiegsjahr) verlief die Entwicklung überwiegend unterdurchschnittlich.
- AVdual-Begleitung ist ein entscheidender Erfolgsfaktor von AVdual.
- Es konnte eine Verbesserung zentraler Unterrichtsmerkmale, insbesondere Lernatmosphäre und Sozialverhalten festgestellt werden.

- Des Weiteren ergab die Evaluation eine höhere Lehrerinnenzufriedenheit im Vergleich zum bisherigen Bildungsgang davor.

Aus der Erfahrung mit der Einrichtung dieser Schulart an der Laura-Schradin-Schule Reutlingen und der Beruflichen Schule Münsingen wird es auch in Metzingen ein hohes Interesse an der Schulart geben, sodass mit stabilen Schülerzahlen zu rechnen ist.

## **2. Raumsituation**

Die Schulleitung der Gewerblichen Schule Metzingen hat zugesichert, durch Rückgang der Schülerzahlen an anderer Stelle das Konzept räumlich im Bestand umsetzen zu können.

## **3. AVdual-Begleiter/Begleiterinnen**

Damit der Bildungsgang AVdual gelingt, ist die persönliche Förderung der Jugendlichen durch AVdual-Begleiter/-Begleiterinnen erforderlich. Sie sind das Bindeglied zwischen Schule, Betrieb und Familie. Wichtige Aufgabe der Begleiter/Begleiterinnen ist es, die Jugendlichen bei der Akquise, Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Betriebspraktika sowie der Ausbildung zu betreuen. Der Betreuungsschlüssel liegt bei 1 : 40, damit ist voraussichtlich ein/eine AV-Begleiter/-AV-Begleiterin erforderlich. AV-Begleiter/-Begleiterinnen sollen über eine pädagogische Qualifikation oder langjährige Ausbilderkompetenz verfügen. Das Land beteiligt sich mit 60 % an den Kosten, allerdings nur bis zu einer Kostenobergrenze von 50.000,00 EUR je Stelle, gefördert werden dabei nur den reinen Personalkosten. Die tatsächlichen Kosten über einen Anstellungsträger liegen bei ca. 54.000,00 EUR Personalkosten je Stelle zuzüglich Sach- und Regiekosten in Höhe von ca. 11.000,00 EUR. Es ist geplant, mit der ridaf gGmbH die Beschäftigung eines/einer AVdual-Begleiters/AV-Begleiterin zu vereinbaren. Mit der ridaf gGmbH wurde bereits eine Vereinbarung mit der Beschäftigung von 2 AVdual-Begleitern/-Begleiterinnen abgeschlossen.

## **4. Regionales Übergangsmanagement**

Das bereits für das AVdual an der Laura-Schradin-Schule und an der Beruflichen Schule Münsingen geplante Regionale Übergangsmanagement mit einer Stelle im Umfang von 0,5 VZÄ ist auch für den Bedarf des AVdual an der Gewerblichen Schule Metzingen gerade noch ausreichend. Die Stelle konnte inzwischen besetzt werden. Im Hinblick auf die Einrichtungen dieser Schulart an der Kerschensteinerschule Reutlingen wird voraussichtlich für den Stellenplan 2023 eine Erhöhung auf 1,0 VZÄ angemeldet.